

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/025/ X	
Sitzung am	: 17.08.2011	
Sitzungsort	: Norderstedter Werkstätten, Stormarnstraße 5-11, 22844 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:20

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Axel von Breymann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.08.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Bodo von Appen

Teilnehmer

Herr Wolfgang Ahlers-Hoops	für Herrn Hartmann
Herr Miro Berbig	ab 18.50 Uhr für Herrn Dr. Pranzas
Herr René Bülow	für Herrn Jososv
Frau Annemarie Ebert	
Frau Ariane Last	
Herr Wolfgang Platten	
Herr Volker Schenppe	
Herr Lars Schröder	für Frau Wedell
Herr Arne Schumacher	
Herr Heinz-Werner Tyedmers	
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Frau Anne Ganter	FB 602
Herr Martin Sandhof	Amt 70
Frau Anette Struckmann	Amt 14
Frau Claudia Takla Zehrfeld	6013 Team Stadtplanung
Herr Axel von Breyman	Fachbereich 701, Protokoll
Frau Britta von von Eschwege	6011 Team Natur und Landschaft

sonstige

Herr Hans Jeenicke	Seniorenbeirat
Herr Uwe Kraul	Seniorenbeirat
Herr Klaus-Peter Schroeder	Stadtvertreter
Herr Schneeloch	Norderstedter Werkstätten
Frau Herrmann	Norderstedter Werkstätten
Frau Giese	Büro Oeding

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Herr Lars Hartmann
Herr Anton Josov
Herr Gerhard Nothhaft
Herr Dr. Norbert Pranzas
Frau Ursula Wedell

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.08.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 11/0202

Weiterverwendung gebrauchsfähiger Möbel aus der Sperrmüllsammlung

TOP 5 : B 11/0273

Projekt "Themenrundwege"

hier: Konzept Rundweg im Alsterland und Rundweg in der Tarpenbekniederung

TOP 6 :

Aktionsprogramm Klimaschutz - ständiger Tagesordnungspunkt

TOP 7 : B 11/0231

Entsorgung Verkaufsverpackungen

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Bericht Frau von Eschwege - Beantwortung der Anfrage von Herrn von Appen vom 05.08.2011 zum Thema "Schädigung des Teiches auf der Dreiecksfläche Am Buckhorn/Styhagen"

TOP 9.2 : M 11/0276

Bericht Fachbereich Umwelt - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zum Thema "Aktivitäten im Klimaschutz" vom 15.06.2011

TOP 9.3 : M 11/0295

Bericht Fachbereich Umwelt - Papierloser Sitzungsdienst

Anfrage von Herrn Jäger aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.05.2011, TOP 13.7

TOP 9.4 : M 11/0194

**Bericht Fachbereich Umwelt - Einbau einer Lärmoptimierten Asphaltdeckschicht (LOA 5D oder vergleichbar) für den Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße
hier: Ergebnis der CPX-Messungen zur schalltechnischen Wirkung**

TOP 9.5 : M 11/0278

Bericht Fachbereich Umwelt - Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2012

TOP 9.6 : M 11/0280

Bericht Herr Sandhof - Haushalt 2011

Hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im II. Quartal 2011

TOP 9.7 : M 11/0305

Bericht Herr Sandhof - Abfallentsorgung im Kreis Segeberg

TOP 9.8 :

Anfrage Frau Last - Winterdienst auf Radwegen, Vorlage M 11/0163 vom 21.04.2011

TOP 9.9 :

Anfrage Herr Wiersbitzki - Hinweisschilder auf den Fahrradwegen

TOP 9.10 :

Anfrage Herr Wiersbitzki - Reinigung auf Nebenstrecken

TOP 9.11 :

Anfrage Frau Ebert - Depotcontainerplätze für Altpapier

TOP 9.12 :

Bericht Frau Ebert - Einladung zum Aktionstag Ulzburger Straße

TOP 9.13 :

Bericht Herr Schumacher - Sperrmüll auf Abruf

TOP 9.14 :

Anfrage Herr Wiersbitzki - Grünfläche Rathausallee / Ecke Ulzburger Straße

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 10 : B 11/0265**

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus PPK

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 11.1 : M 11/0257

Bericht Herr Sandhof - Beantwortung der Anfrage von Frau Last zu einer Personalangelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2011, Ergänzung zur Mitteilungsvorlage am 18.05.2011

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.08.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr von Appen eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Er begrüßt die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Gäste und Zuhörer und stellt mit 10 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 11/0202

Weiterverwendung gebrauchsfähiger Möbel aus der Sperrmüllsammlung

Herr Sandhof stellt Frau Herrmann und Herrn Schneeloch von den Norderstedter Werkstätten vor.

Herr Schneeloch stellt den Betrieb und die Leistungen der Norderstedter Werkstätten vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Last und Herr Berbig nehmen ab 18.50 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Sandhof erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Ebert bittet um eine Sitzungsunterbrechung vor der Abstimmung zur Vorlage.

Sitzungsunterbrechung von 19:13 – 19:17 Uhr

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt die sozialverträgliche Weiterverwendung gebrauchsfähiger Möbel und anderer Gegenstände aus der Abfallsammlung entsprechend des vorliegenden Konzeptes der Verwaltung (s. UA vom 15.06.2011).

Zu diesem Zweck wird in Kooperation mit den Norderstedter Werkstätten ein "Gebrauchtmöbelkaufhaus" betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen und Schritte zum Betrieb dieser Einrichtung möglichst ab 01.04.2012 einzuleiten.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 11/0273**Projekt "Themenrundwege"****hier: Konzept Rundweg im Alsterland und Rundweg in der Tarpenbekniederung**

Frau Ganter stellt das Projekt und Frau Giese vom Büro Oeding vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Giese stellt das vorgelegte Konzept vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Takla-Zehrfeld erläutert die Finanzierung und beantwortet hierzu Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das Konzept zu den Themenrundwegen im Alsterland und in der Tarpenbekniederung zur Vorlage Nr. B 11/0273 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt Haushaltsmittel für die Umsetzung einzuwerben.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6:**Aktionsprogramm Klimaschutz - ständiger Tagesordnungspunkt**

Frau Ganter verweist auf die Vorlage M 11/0276 (siehe TOP 9.2).

TOP 7: B 11/0231**Entsorgung Verkaufsverpackungen**

Herr Sandhof beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) im Rahmen eines Rücknahmesystems gem. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6 – 14, 51149 Köln, wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 9.1:****Bericht Frau von Eschwege - Beantwortung der Anfrage von Herrn von Appen vom 05.08.2011 zum Thema "Schädigung des Teiches auf der Dreiecksfläche Am Buckhorn/Styhagen"**

Frau von Eschwege berichtet zum Thema „Beantwortung der Anfrage von Herrn von Appen vom 05.08.2011 zum Thema "Schädigung des Teiches auf der Dreiecksfläche Am Buckhorn/Styhagen“ und gibt die nachstehende Beantwortung zu Protokoll:

Herr von Appen bittet um Beantwortung öffentlich mündlich und schriftlich im Umweltausschuss zu folgender Anfrage:

Anruf eines Bürgers bezüglich der Schädigung des kleinen Frosch-Tümpels durch fortschreitende landwirtschaftliche Nutzung bis an die Uferkante heran. Auftrag zur Überprüfung und Klärung ist an 6011 am 05.08.2011 ergangen.

Sachverhalt

Am 05.08.2011 fand ein Ortstermin durch Frau von Eschwege vom Team Natur und Landschaft auf der Dreiecksfläche Am Buckhorn/Styhagen (GA 14, 146/85 mit 5.313 m²) statt.

Der am Waldrand gelegene Tümpel ist ein tief unter Geländeniveau liegendes temporäres Gewässer, das von Grasfröschen, Erdkröten und vermutlich Teichmolchen genutzt wird. Das eigentliche Laichgewässer der Erdkröten liegt auf dem Nachbargrundstück. Temporär wasserführende Laichgewässer sind typisch für den Grasfrosch.

Das Grundstück ist aus diversen Altvorgängen bekannt. Ein Ankaufsversuch durch die Stiftung Naturschutz auf Veranlassung durch das Team Natur und Landschaft im Februar 2007 ist nicht geglückt. Es wurde an einen Garstedter Landwirt verkauft. Der ehemalige Grundstückseigentümer hat das Aufkommen der Japanischen Staudenknöterichs nicht bekämpft. Mittlerweile ist er flächig anzutreffen, wird jedoch auf der Ackerfläche durch die Bewirtschaftung stark eingeschränkt. Diese fremdländische invasive Art unterdrückt die einheimische Vegetation und führt zu übermannshohen Beständen mit dicht an dicht stehenden dicken harten Stengeln.

Der neue Eigentümer wirtschaftet wie sein Vorgänger bis an die Oberkante des Laichgewässers heran. Abgelagerte Asche und herabrutschende Erde führen zur allmählichen Zuschüttung des Tümpels. Hinzu kommt die natürliche Verlandungstendenz durch den Laubeinfall des angrenzenden Waldes.

Da die vorigen Anzeigen bezüglich des Alteigentümers bei der UNB keine Wirkung gezeigt haben, hat die Uz. am 08.08.2011 direkt bei dem neuen Eigentümer angerufen, ihn über die Sachlage informiert und mit ihm einen von ackerbaulicher Nutzung freizuhaltenen Gewässerschutzstreifen von 5 m vereinbart.

Dadurch wird sich jedoch der Jap. Staudenknöterich dort weiter etablieren.

TOP 9.2: M 11/0276

Bericht Fachbereich Umwelt - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zum Thema "Aktivitäten im Klimaschutz" vom 15.06.2011

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.06.2011 bat Herr Schumacher um eine Auflistung der Aktivitäten im Klimaschutz, die zurzeit im Fachbereich Umwelt laufen.

Die folgende Aufstellung benennt die aktuell maßgeblichen Aktivitäten der Klimaschutz-Koordination, bemisst ihre Klimaschutzeffekte und trifft Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.

Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten und Folgeaktivitäten: 1997 hat die Stadt das Projekt „Energiesparen an Schulen“ mit zunächst 5 Schulen gestartet. Inzwischen wird an allen 24 Schulen und 6 Kindertagesstätten das Potenzial ausgeschöpft, das ein verhaltensbedingtes Energiesparen schnell und kostengünstig bietet. Die Klimaschutz-Koordination sorgt für die notwendige pädagogische Begleitung und eine jährliche Auswertung.

- **Klimaschutzeffekt:** Dadurch werden ca. 10% CO₂ eingespart, allein im Jahr 2010 mithin rund 50 t CO₂. Die Basis für diesen Vergleich sind die gemittelten Jahresverbräuche von 2001-2003.
- **Wirtschaftlichkeit:** Durch das Projekt „Energiesparen an Schulen“ wurden bislang Stromkosten von über 140.000 Euro und Wärmekosten von ca. 650.000 Euro vermieden. Es ist damit wirtschaftlich sehr attraktiv.
- **Ausblick:** Das erlernte Energiesparverhalten wirkt nachweislich in die Elternhäuser und damit in den Verbrauchssektor der privaten Haushalte hinein. Das Projekt soll daher fortgeführt werden. Außerdem ist es Keimzelle für kleine und große Folgeprojekte, worunter „Less Solar“ – mit 30 kWp eine der größten Fotovoltaikanlagen auf einem Schuldach, die von Schülerinnen und Schülern initiiert und gebaut wurde – eine herausragende Stellung einnimmt.

KinderMeilenKampagne: An der vom Klima-Bündnis initiierten „KinderMeilenKampagne“ beteiligen sich viele Norderstedter Grundschulen. Für alle klimafreundlich zurückgelegten Wege zur Schule sammeln die Kinder sogenannte „Grüne Meilen“. Seit 2002 konnten die Kinder viel mehr „Meilen“ aufbringen, als für eine Umrundung des Erdballs nötig wären. Die Klimaschutz-Koordination wirbt bei den Schulen für diese Kampagne und sorgt für die mediale Begleitung.

- **Klimaschutzeffekt:** Durch „Grüne Meilen“ werden Alternativen zum „Eltern-Taxi“ eingeübt, wodurch Autoverkehr vermieden werden kann. Die damit verbundenen Einsparungen sind nur schwer zu quantifizieren, sie sind jedoch eindeutig vorhanden.

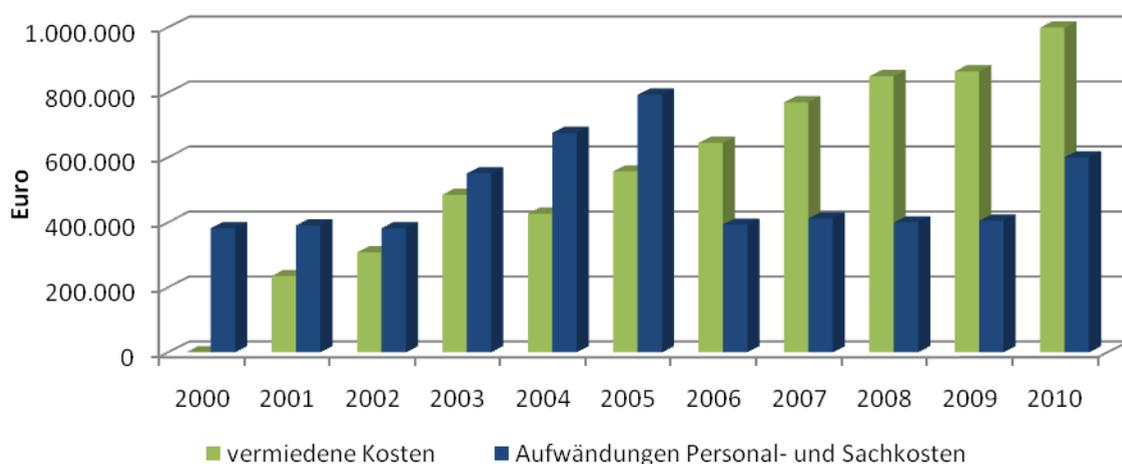
- **Wirtschaftlichkeit:** Die Kosten sind im Aufwand für das verhaltensbedingte Energiesparen bereits weitgehend enthalten.
- **Ausblick:** Im September 2011 wird das Thema erstmals durch die VCD-Kampagne „Zu Fuß zur Schule“ vertieft und damit zu einem gezielten Beitrag zur Mobilitätserziehung ausgeweitet.

Kommunales Energiemanagement: Ein Energiemanagement ist eine notwendige Voraussetzung für einen ökologisch und ökonomisch optimierten Betrieb der kommunalen Liegenschaften, wozu auch deren effiziente energetische Sanierung zählt. Durch die systematische Erfassung der Energie- und Wasserverbräuche einschließlich der zugehörigen Kosten können Besonderheiten entdeckt, Schwachstellen gezielt angegangen und die erreichten Erfolge von Sanierungsvorhaben und Effizienz steigernden Maßnahmen nachgewiesen werden.

- **Klimaschutzeffekt:** Der Gewinn für den Klimaschutz ergibt sich dadurch, dass unter Einsatz des Energiemanagements Optimierungsmöglichkeiten der Anlagenregelung erkannt und Sanierungen identifiziert, (ökonomisch) bewertet und durchgeführt werden (s. nächster Punkt).
- **Wirtschaftlichkeit:** Die wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich aus den Einsparungen, die aufgrund der energetischen Sanierungen erreicht werden konnten.
- **Ausblick:** Das kommunale Energiemanagement wurde durch die Klimaschutz-Koordination ab dem Jahr 2000 mit externer Unterstützung aufgebaut und wird jetzt im Wesentlichen im Amt für Gebäudewirtschaft betreut (1,3 Personalstellen).

Energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften, der Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung: Nach der Etablierung der Klimaschutz-Koordination 1999 wurden die Potenziale zum Klimaschutz in Norderstedt systematisch angegangen. In dieser systematischen Herangehensweise hat Norderstedt bundesweit eine Ausnahmestellung. Durch die kontinuierliche energetische Sanierung der städtischen Gebäude, der Lichtsignalanlagen im Zeitraum 2003-2005 und der Straßenbeleuchtung ab dem kommenden Jahr werden Energie- und häufig auch weitere Betriebskosten gesenkt.

Klimaschutz: Aufwand - Einsparungen 2000-2010



- **Klimaschutzeffekt:** Im Bereich der eigenen Liegenschaften und Lichtsignalanlagen ist Norderstedt im bundesweiten Vergleich besonders erfolgreich im Klimaschutz. Hier konnten die CO₂-Emissionen 2010 um mehr als 60% (bzw. 8.719 t) gegenüber 1990 gesenkt werden. Daran ist auch der Einsatz von Ökostrom ab 2008 mit beteiligt.

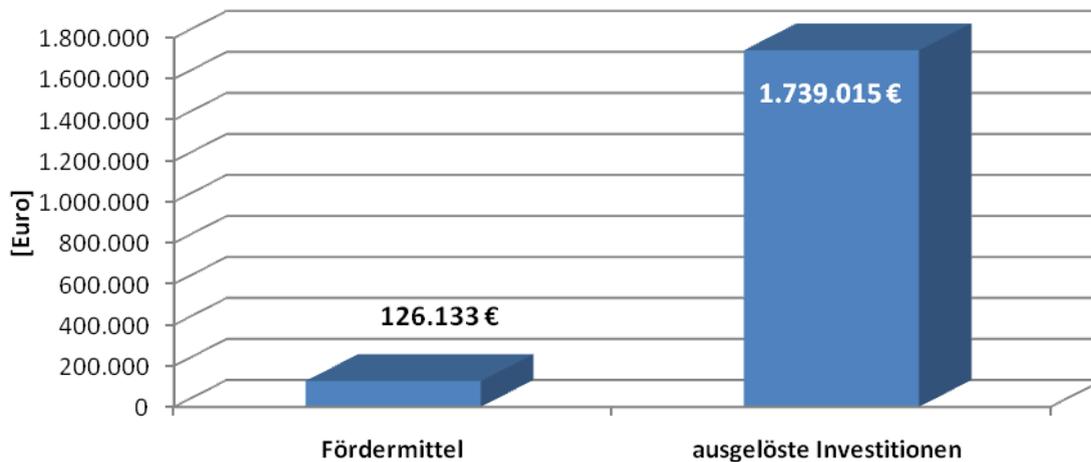
- **Wirtschaftlichkeit:** Aufgrund der bislang realisierten energetischen Sanierungen ist der gesamte Handlungsbereich des Klimaschutzes für die Stadt längst zum finanziellen Gewinnbringer geworden. Allein im Jahr 2010 wurden gegenüber dem Verbrauchsstatus von 1990 mehr als 1 Million Euro an Energiekosten vermieden, seit Beginn der Klimaschutz-Koordination sind über 6 Millionen Euro eingespart worden. Dabei amortisieren sich insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung für die Stadt sehr schnell.
- **Ausblick:** 2012 wird die Straßenbeleuchtung mit Umstellung auf LED-Technik erstmals in größerem Umfang energetisch optimiert. Hier liegen für die nächsten Jahre noch erhebliche weitere Potenziale, die zum Teil auch zu den aktuellen Marktpreisen wirtschaftlich sehr vorteilhaft genutzt werden können.

Einsatz erneuerbarer Energien in den städtischen Liegenschaften: Der Einsatz erneuerbarer Energien in den städtischen Liegenschaften wurde in den frühen 2000er Jahren durch einen Beschluss (B 00/0520 - Ausschuss für Umweltschutz vom 18.10.2000) bzw. dessen Modifizierung (B 03/0425 - Stadtvertretung vom 28.10.2003) gestützt. Ab 2004 wurde auf der zugehörigen Haushaltsstelle jedoch kein Geld zur Verfügung gestellt. Einschließlich der von den Stadtwerken realisierten Anlagen befinden sich auf kommunalen Dächern in Norderstedt ca. 150 KWp Fotovoltaik (7 Anlagen) und ca. 100 m² Kollektorfläche Solarthermie (3 Anlagen), was im bundesweiten Vergleich durchschnittlich gut ist. Die Bürgersolaranlage der „Zukunftsenergie Norderstedt“ auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wird 2011 als nächste Fotovoltaikanlage auf einem kommunalen Dach errichtet werden. Seit 2008 bezieht die Stadt von den Stadtwerken überdies „Ökostrom“ aus österreichischer Wasserkraft.

- **Klimaschutzeffekt:** Die Fotovoltaikanlagen ersparen CO₂-Emissionen von ca. 67 t jährlich (solare Stromerträge umgerechnet in CO₂-Emissionen nach dem bundesweiten Strommix). Durch die Solarthermienutzung werden 7 t CO₂ pro Jahr vermieden.
- **Wirtschaftlichkeit:** Die ersten Anlagen wurden in erster Linie als Demonstrationsobjekte errichtet, um Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Unter den Bedingungen der Einspeisevergütung bzw. bei einer Vollkostenbetrachtung amortisieren sich die Anlagen.
- **Ausblick:** Nach Einsparungen beim Energieverbrauch durch mehr Energieeffizienz ist die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen der zweite große Hebel für mehr Klimaschutz. Der Stern-Report hat gezeigt, dass Klimaschutz generell deutliche (volks-)wirtschaftliche Vorteile im Vergleich zum „business as usual“ hat: Investitionen in Klimaschutz sind demnach volkswirtschaftlich 5- bis 20-fach günstiger als Nichtstun. Auch betriebswirtschaftlich bringt Fotovoltaik unter den aktuellen Förderbedingungen eine – wenn auch aktuell nur kleine - Rendite. Solarwärme steht derzeit noch an der Grenze zur Wirtschaftlichkeit. Generell tragen Solaranlagen über das Handwerk zur regionalen Wertschöpfung bei (siehe Punkt Energiekonzept), Energieimporte dagegen nicht.

Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“: Norderstedt fördert seit 2009 private Wohnungseigentümer/-innen, die an ihren Gebäuden (mit bis zu 4 Wohneinheiten) eine Erhöhung des Wärmedämmstandards vornehmen.

Regionale Wertschöpfung im Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand" 3/2009 - 12/2010



- **Klimaschutzeffekt:** Durch die Sanierungen, die von der Stadt über das Förderprogramm unterstützt werden, werden jedes Jahr jeweils weitere ca. 200 t CO₂ vermieden. Nicht erfasst werden dabei diejenigen Wärmedämmmaßnahmen, die nicht unter das Förderprogramm fallen, also etwa Maßnahmen der gewerblichen Wohnungswirtschaft.
- **Wirtschaftlichkeit:** Maßnahmen zur Wärmedämmung von Gebäuden werden nahezu ausschließlich von der regionalen Wirtschaft erbracht, insbesondere dem Handwerk. Im Durchschnitt löste jeder Euro Förderung dabei Investitionen in 14-facher Höhe aus, womit sich das Norderstedter Förderprogramm im Vergleich zu anderen kommunalen Angeboten als besonders effizient erwiesen hat.
- **Ausblick:** Der Gebäudebestand ist mit 40% Energieverbrauch das bedeutendste Handlungsfeld für den Klimaschutz; zudem sind hier die notwendigen CO₂-Minderungen besonders kostengünstig zu erreichen. Das klimaschutzorientierte Energiekonzept hat eindrucksvoll aufgezeigt, welche Schlüsselrolle eine Erhöhung der Sanierungsrate für nennenswerte Fortschritte beim Klimaschutz einnimmt. Die Stadt wird dieser Erkenntnis Rechnung tragen und mit der Modernisierungskampagne (s.u.) ab Ende 2011 den Zusammenhang stärker kommunizieren und dabei auch auf das Förderprogramm hinweisen.

Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zum Klimaschutz (einschließlich der energetischen Gebäudesanierung): In Norderstedt ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Aufgabe der Klimaschutz-Koordination. Die Kommunikation städtischer Erfolge schafft Glaubwürdigkeit für Information und Beratung der Bevölkerung, die in vielfältiger Weise angeboten wird.

- **Klimaschutzeffekt:** Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist immer, mehr Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit des Klimaschutzes und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erzeugen. Eine zielgerichtete Evaluation ist derart teuer, dass bislang darauf verzichtet wurde. Die städtische CO₂-Bilanz zeigt allerdings, dass Norderstedt gerade in den letzten Jahren an Schwung gewonnen hat.
- **Wirtschaftlichkeit:** Öffentlichkeitsarbeit ist für sich allein betrachtet für die Stadt nicht wirtschaftlich. Erst das Ergebnis rechtfertigt den Aufwand – und das ist sowohl ökologisch wie auch ökonomisch überdurchschnittlich gut, wie inzwischen vielfach bestätigt wurde.

- **Ausblick:** Das bedeutsame Handlungsfeld der energetischen Gebäudesanierung wird ab Herbst 2011 in Kooperation mit der ZEBAU GmbH (Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH, Hamburg) durch eine Modernisierungskampagne öffentlich stärker thematisiert. Ziel ist es, die Sanierungsrate zu steigern und den Umfang der Sanierungen zu erhöhen. Der Stadt werden dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Klimaschutz in der Bauleitplanung: Seit 2004 zählt Klimaschutz zu den Aufgaben der Bauleitplanung (§1 BauGB). Um in der Bauleitplanung dieses Ziel erfolgreicher umsetzen zu können, hat die Klimaschutz-Koordination mit dem klimaschutzorientierten Energiekonzept durch Ecofys eine Handlungsgrundlage erarbeiten lassen, die u.a. das Innenministerium Schleswig-Holstein als vorbildlich betrachtet. Neben einer Steigerung der Energieeffizienz durch erhöhte Wärmedämmung kommt auch der klimafreundlichen Energieversorgung eine wichtige Rolle zu. Das Energiekonzept wird bislang nur für Stellungnahmen im Rahmen der Fachdienststellenbeteiligung sowie zur Beratung von Bauwilligen genutzt und soll als zentrale Grundlage für Handlungsempfehlungen in der Metropolregion verwendet werden. Nach wie vor gilt es, mit der Wohnungswirtschaft die Ergebnisse der Studie zu diskutieren.

Mit der Passivhausturnhalle Friedrichsgabe schöpft erstmals ein städtisches Bauvorhaben die Potenziale dieses zukunftsweisenden Standards aus. Kommunale Klimaschutz-Leitlinien für Baustandards existieren bislang nicht.

- **Klimaschutzeffekt:** Bei Neubauten können die verbleibenden CO₂-Emissionen problemlos um bis zu 60% gesenkt werden, wenn dabei ein optimierter Wärmeschutz, passive Solarenergienutzung und eine klimaschutzorientierte Energieversorgung zum Einsatz kommen (Ecofys 2009, S. 124 ff.). Ungleich größer und wichtiger ist das Klimaschutzpotenzial, welches die energetische Sanierung des älteren Gebäudebestands bietet: Bei einer jährlichen Sanierung von mehr als 2% der Gebäude, dem Ausschöpfen des wirtschaftlich optimierten Sanierungsstandards und einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien bzw. Fernwärme aus KWK können bis 2030 ca. 170.000 t CO₂ vermieden werden (das wären knapp 20% aller CO₂-Emissionen in Norderstedt).
- **Wirtschaftlichkeit:** Mit 40% der CO₂-Emissionen stellt der Gebäudebestand das größte und zugleich eines der kostengünstigsten Potenziale für den Klimaschutz dar. Das Energiekonzept zeigt in differenzierter Weise auf, wie lohnend Investitionen in höhere Dämmstandards aufgrund von Kostenvorteilen durch geringere Heizkosten heute schon sind. Für die Stadt lohnt sich ein verstärkter Klimaschutz auch aufgrund der positiven Beschäftigungseffekte und der regionalen Wertschöpfung, insbesondere durch das Handwerk. Laut Ecofys (S. 253 ff.) liegt für Norderstedt allein darin ein jährliches Marktpotenzial von 35 Mio. Euro über die kommenden 20 Jahre.
- **Ausblick:** Die geplante Kooperation mit ZEBAU, im Rahmen einer Modernisierungskampagne auf die Bedeutung und Möglichkeiten der energetischen Sanierung des Gebäudebestands hinzuweisen, ist der nächste Schritt, um die Sanierungsrate in Norderstedt auf mehr als 2% anzuheben. Hierbei setzt das Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ zusätzliche finanzielle Anreize. Hohe Klimaschutzstandards im Neubau ließen sich am besten bei der Entwicklung städtischer Flächen erreichen. Diese Änderungen werden nur dann und in dem sachlich gebotenen Umfang zu erreichen sein, wenn verstärkt mit Beratungen und städtebaulichen Vorgaben Einfluss genommen wird. Zum Rückgang der CO₂-Emissionen bei der Versorgung mit der dann noch benötigten Energie trägt ein weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung bei.

Null-Emissions-Konzept für Norderstedt (IfaS): Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der FH Trier hat der Stadt ein erstes Angebot unterbreitet, wie der Ansatz eines betriebswirtschaftlich rentablen Klimaschutzes weitergeführt werden kann. Ziel ist es, dass die Stadt Norderstedt in 20-30 Jahren netto überhaupt keine CO₂-Emissionen mehr emittiert, so wie das einige ländliche Regionen bereits heute anstreben (100% Erneuerbare Energien Regionen). Die sehr hohen Wertschöpfungspotenziale für die Stadt haben die Verwaltungsspitze schnell überzeugt, diesen Ansatz mit Einbindung der Stadtwerke weiter zu verfolgen.

- **Klimaschutzeffekt:** Eine vollständige Vermeidung von CO₂-Emissionen (und anderen Treibhausgasen) ist für den Klimaschutz optimal. Damit würde Norderstedt mehr für den Klimaschutz erreichen als im weltweiten Durchschnitt erforderlich ist.
- **Wirtschaftlichkeit:** Das IfaS stellt in Aussicht, dieses Ziel mit dem Ausschöpfen von betriebswirtschaftlich interessanten Geschäftstätigkeiten zu erreichen. Bei der Präsentation des Ansatzes wurden Beispielrechnungen vorgestellt, die das illustrierten und die Verwaltungsspitze davon überzeugt haben, den Ansatz weiter zu verfolgen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit kann ohnehin erst bei der Umsetzung des Konzeptes bzw. ausgewählter Teile davon entschieden werden, wobei die unternehmerische Führung der neuen Geschäftsfelder bei den Stadtwerken liegen wird. Steuerlich interessant sind insbesondere die regionalwirtschaftlichen Effekte.
- **Ausblick:** Bis zum Jahresende sollte in Zusammenarbeit von IfaS, Stadtwerken und Klimaschutz-Koordination ein auf die Norderstedter Bedingungen zugeschnittenes Null-Emissions-Konzept entwickelt werden. Dieses bildet die Grundlage dafür, mit welchen Elementen bei der Umsetzung begonnen werden soll. Außerdem lassen sich damit die erforderlichen Begründungen für entsprechende Förderanträge untermauern.

Klimaschutz im Verkehr durch die Umsetzung des Lärmaktionsplans 2008-2013: Der Lärmaktionsplan (LAP) hat in erster Linie die Aufgabe und das Ziel, die Lärmbelastungen der Bevölkerung zu mindern. Die darin vorgesehenen Maßnahmen haben jedoch zusätzlich einen positiven Effekt für den Klimaschutz, der zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Verkehr führt.

- **Klimaschutzeffekt:** Mit allen Maßnahmen des LAP zusammen lassen sich innerhalb von 5 Jahren die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen um 11% senken. Erreicht wird das durch die auch aus Lärmschutzgründen angestrebte Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den sogenannten Umweltverbund (Fuß-, Radverkehr und ÖPNV), wobei die Zunahme des Radverkehrs den größten Anteil ausmachen wird.
- **Wirtschaftlichkeit:** Mit einer eigens für den LAP entwickelten Kosten-Nutzen-Analyse auf Basis von Immobilienwerten konnte gezeigt werden, dass sich der LAP in rund 2,5 Jahren volkswirtschaftlich amortisiert. Dabei sind die anderen Nutzenkomponenten der Lärminderung (positive Auswirkungen auf Gesundheit, Konzentrationsfähigkeit, Arbeitsproduktivität usw.) ebenso wenig einberechnet worden wie die dem LAP zuzuschreibenden Klimaschutzeffekte.
- **Ausblick:** Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem aktuellen LAP muss fortgesetzt werden, um die prognostizierten Effekte auch tatsächlich zu erreichen. Spätestens 2013 muss der LAP außerdem fortgeschrieben werden, da weiterhin Lärmprobleme bestehen. Die Auswahl der Maßnahmen wird dann bestimmen, inwieweit der LAP 2013-2018 ebenfalls einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Ohne der Planung vorzugreifen, kann jedoch schon heute gesagt werden, dass eine weiter gehende Förderung des städtischen Radverkehrs und eine Verstärkung des motorisierten Verkehrs auch dort zu den kostengünstigsten Maßnahmen zählen werden, die zur Lärminderung in Norderstedt beitragen. Beide Ansätze sind ebenfalls gut für den Klimaschutz.

Aktivitäten zum autofreien Tag: Seit dem Jahr 2000 beteiligt sich Norderstedt alljährlich am europaweiten autofreien Tag bzw. der europäischen Mobilitätswoche vom 16.-22. September. Hierbei werden die in Norderstedt bereits bestehenden Angebote einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität und neue Ideen einmal im Jahr fantasievoll beworben. Der autofreie Sonntag auf der Ulzburger Straße hat in den vergangenen Jahren immer mehr Zuspruch gefunden und ist zu einer der größten Veranstaltungen in Norderstedt geworden.

- **Klimaschutzeffekt:** Die Aktivitäten zum autofreien Tag sind gezielt so gestaltet, dass sie ein Positivbeispiel für klimafreundliche Mobilität und Lebensqualität in der Stadt darstellen. Eine Übertragung auf das Alltagsverhalten der Besucher/-innen ist zwar erwünscht, aber mit dem Aktionstag allein nur in Ausnahmen zu erreichen. Wichtiger sind die Veränderungsprozesse, die hierüber unterstützt werden können, beispielsweise im Zusammenhang mit der MitMachMeile zur städtebaulichen Umgestaltung und Aufwertung der Ulzburger Straße.
- **Wirtschaftlichkeit:** Information, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Planungsprozesse kosten in der Regel mehr Geld als sie einbringen. Das gilt auch für die Aktivitäten zum autofreien Tag. Mit Kosten (aus dem städtischen Haushalt) von weniger als 20.000 € ist der Aktionstag viel günstiger als beispielsweise in Hamburg und hat mit einer Reichweite von ca. $\frac{1}{3}$ der Norderstedter Bevölkerung zugleich eine deutlich größere Resonanz.
- **Ausblick:** Die Aktivitäten in der europäischen Mobilitätswoche werden fortgesetzt. Klimafreundliche Mobilitätsformen finden eine zunehmende Wertschätzung, zumal sie zugleich mit weiteren Vorteilen verbunden sind – beispielsweise für die Gesundheit, Norderstedts Ziel der Lärmbekämpfung oder Kostenvorteilen bei der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Klimaschutz ist ein bekanntes Handlungsfeld für nachhaltige Entwicklung. Das AGENDA-Büro der Stadt informiert von Anbeginn an auf vielfältige Weise über Zusammenhänge des in Deutschland verbreiteten Lebensstils und dessen Auswirkungen auf den Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen für alle heute auf der Welt lebenden Menschen und für zukünftige Generationen. Zuletzt wurden in diesem Zusammenhang Kurse für Menschen mit Behinderung zum Schwerpunkt gesunde Ernährung und Wohnen / Wohnklima entwickelt und angeboten, Nachhaltigkeit bei der thematischen Ausgestaltung der Rundwege integriert und Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund geleistet. Innerhalb der Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung", die von der UNO für den 2005 bis 2014 ausgerufen wurde, zählen dazu auch 3 Ausstellungen im Stadtmuseum. Ab August wird die letzte Ausstellung dieser Reihe unter dem Titel „O schaurig ists übers Moor zu gehn ... Moor und Torf: Geschichte – Nutzung – Lebensraum“ zu sehen sein.

- **Klimaschutzeffekt:** Die Ausstellung thematisiert die traditionelle Nutzung von Mooren ebenso wie deren Erhalt, der eine herausragende Bedeutung für Klimaschutz (als CO₂-Senke) und Biodiversität einnimmt.
- **Wirtschaftlichkeit:** Bildung ist generell einer der Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Das gilt erst recht für Zukunftsfragen, wie sie die nachhaltige Entwicklung anerkanntermaßen darstellt. Laut Berechnungen des DIW (2010) übertrifft die Rendite von Bildung mit bis zu 18% diejenige von Geldanlagen z.B. in Aktien deutlich. Insofern darf auch ohne eine eigene Wirtschaftlichkeitsberechnung angenommen werden, dass derartige Aktivitäten – auch ökonomisch – lohnend sind.

- **Ausblick:** Immer wieder wird das Zukunftsthema Nachhaltigkeit mit praktischen Bezügen für die eigene Lebenssituation in Norderstedt zielgruppengerecht aufbereitet. Ab 20. August 2011 macht die Moor-Ausstellung u. a. den Klimaschutzeffekt durch Moorerhaltung erlebbar.

TOP 9.3: M 11/0295

Bericht Fachbereich Umwelt - Papierloser Sitzungsdienst

Anfrage von Herrn Jäger aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.05.2011, TOP 13.7

In der Sitzung des Umweltausschusses am 18.05.2011 stellte Herr Jäger unter TOP 13.7. folgende Fragen an die Verwaltung. (**Anlage 1**)

1. *„Wie schätzt der Fachbereich Umwelt, auf Basis der Antworten des Hauptamtes zum Thema „papierloser Sitzungsdienst“, die Einführung einer entsprechenden Regelung mit Blick auf die Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ein“?*

Antwort: Der Fachbereich Umwelt begrüßt einerseits jede Einsparung von Materialien, Betriebsmitteln und Energie durch den Verzicht von Ausdrucken.

Andererseits ist die Verwendung eines Notebooks oder eines anderen Gerätes zur Auslesung von Gremienunterlagen ebenso mit Umweltbelastungen verbunden (Herstellung, Energieverbrauch, Entsorgung...), die unter Nachhaltigkeitskriterien betrachtet werden müssten.

Laut Auskunft des Umweltbeauftragten des Umweltbundesamtes, Herrn Huckestein, und dem Klimabündnis, Herrn Kress, gibt es gegenwärtig keine Ökobilanz o.ä. vergleichende Informationen, die bei der Beurteilung zur Nachhaltigkeit der beiden Systeme „papierlos“ oder Druckversion herangezogen werden könnten.

Eine Umweltbilanz selbst zu erstellen ist derart umfangreich, dass dies nicht vom FB Umwelt geleistet werden kann.

Für eine Beurteilung der Nachhaltigkeit sind auch wirtschaftliche Faktoren in Abwägung zu sozialen und umweltrelevanten Aspekten zu berücksichtigen. Ein Nachhaltigkeitscheck ist beispielsweise mit der vorhandenen Checkliste (vgl. Anlage) durchführbar.

Aus Sicht des Hauptamtes macht ein „papierloser Sitzungsdienst“ nur Sinn, wenn er von allen Mitgliedern der Gremien (ca. 125) genutzt wird und auch durchgängig auf das Ausdrucken von Unterlagen verzichtet wird. Soweit weiterhin Unterlagen zu Hause ausgedruckt, tritt eine Ressourcenschonung nicht ein. Tendenziell dürfte der Ressourcenverbrauch sogar höher sein, da der Ausdruck von technisch optimierten Großgeräten auf Kleingeräte verlagert wird. Bei diesen ist der Anteil der Verbrauchsmaterialien wie Tintenpatronen und Tonerkartuschen viel höher, als bei den erwähnten zentralen Geräten. Bei den zentralen Geräten ist auch die Entsorgung von Leergut und Resttoner vertraglich geregelt, dies trifft bei den Geräten im Haushalt üblicherweise nicht zu.

Inwieweit die Ressourceneinsparung durch den entfallenden Papierverbrauch durch den Ressourcenmehrverbrauch durch die Verwendung von Laptops (Produktion, Energieverbrauch) aufgewogen wird, kann nicht beurteilt werden.

2. *Wie schätzt der Fachbereich Umwelt den Vorschlag des Hauptamtes zum vorläufigen Verzicht des Ausdrucks von Anlagen im Hinblick auf das Ziel einer weitgehend papierlosen Arbeit in den Gremien ein?*

Antwort: Laut Vorschlag des Hauptamtes sollen Ausschussanlagen probeweise über das Ratsinformationssystem eingesehen und ausgedruckt werden können. Der Fachbereich Umwelt hält diesen Vorschlag als Einstieg in einen papierlosen Sitzungsdienst für sinnvoll, wenn die Anlagen nicht an anderer Stelle, also dezentral an vielen verschiedenen Druckern der jeweiligen Gremienmitglieder ausgedruckt werden. Dann wären der erwünschte Einspareffekt und die damit verbundenen Umweltvorteile nicht mehr gegeben. Diese Vorgehensweise kann leicht dazu führen, dass insbesondere durch den Gebrauch älterer und/oder umweltbelastender Drucker eine höhere Umweltbeanspruchung entsteht als bei der jetzigen Praxis, bei der die Ausdrücke zentral gedruckt werden.

Im Zusammenhang mit einem von 13 verschiedenen Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen unterzeichneten „Appell an die deutsche Politik: Memorandum für einen nachhaltigen Papierverbrauch in Deutschland“ wird auf einen Forschungsbericht der österreichischen Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt aus verwiesen, in dem das Internet als elektronisches Medium zur Informationsbeschaffung dem des Zeitungspapiers unter Umweltgesichtspunkten überlegen ist. Sobald jedoch im Internet gefundene Informationen ausgedruckt werden, übersteigt die Umweltbelastung sehr rasch jene der Zeitung.

Dieses Ergebnis macht deutlich, dass das Nutzerverhalten den wesentlichen Aspekt im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ausmacht.

3. *Welche Schritte zur weitestgehenden Abschaffung des papiergebundenen Schriftverkehrs sollten aus Sicht des Fachbereiches beachtet werden?*

Antwort: Aus Sicht des Fachbereichs Umwelt kann hier nur die generelle Vorgehensweise skizziert werden. Zunächst ist eine umfassende Information aller Beteiligten über einen papierlosen Sitzungsdienst erforderlich. Vor- und Nachteile der bisher etablierten Vorgehensweise und der papierlosen Variante wären einander systematisch gegenüber zu stellen; hierfür sind Vorentscheidungen nötig, die nicht der Fachbereich Umwelt treffen kann. Neben den ökologischen Auswirkungen sind dabei auch Kosten für Anschaffung und Betrieb sowie soziale Auswirkungen (z.B. Zugangshürden für Mandatsträger/-innen) zu berücksichtigen. Anschließend ist eine transparente Bewertung vorzunehmen. Diese wäre dann eine zentrale Grundlage für die Entscheidung über das künftige Vorgehen.

Aus Sicht des Hauptamtes muss zunächst, wie bereits unter 1. ausgeführt, festgestellt werden, ob bei den Mitgliedern der Gremien eine einstimmige Akzeptanz für den „papierlosen Sitzungsdienst“ und auch eine erforderliche Breitband- Internetverbindung vorhanden ist. Eine nur teilweise Vorliegen dieser Voraussetzungen würde innerhalb der Verwaltung doppelte Strukturen, auch in personeller Hinsicht, sowohl für den papiergebunden als auch für den papierlosen Sitzungsdienst erfordern. Daneben dürfte auch in den Sitzungsräumen eine Anbindung an das Internet für Nachlieferungen, Tischvorlagen usw. erforderlich sein (WLAN?)

Daneben muss geklärt werden, ob ein papierloser Sitzungsdienst nach den rechtlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein möglich ist. Ausdrückliche Regelungen dazu sind in der Gemeindeordnung nicht enthalten.

Die Einführung eines „papierlosen Sitzungsdienstes“ setzt die genaue Analyse und ggf. Neuorganisation der auch innerhalb der Verwaltung papiergebundenen Arbeitsabläufe voraus. Um unnötige Medienbrüche zu vermeiden muss auch innerhalb der Verwaltung auf papierloses Arbeiten umgestellt werden, d.h. es müssten z.B. elektronische Mitzeichnungsverfahren etabliert werden.

4. Welche sog. „grünen Notebooks/Tablet PC“ sind derzeit auf dem Markt verfügbar und können vom Fachbereich Umwelt empfohlen werden?

Antwort: Der Fachbereich Umwelt empfiehlt hierzu die verschiedenen Internet-Plattformen, die auch in der Dienstanweisung (10/04) „Nachhaltige Beschaffung“ aufgeführt sind. Darin sind jeweils die neuesten Erkenntnisse und produktbezogene Angaben zur nachhaltigen Beschaffung von IT-Geräten eingestellt. In der Regel entsprechen diese Geräte den Nachhaltigkeitskriterien, die im Rahmen der Dienstanweisung 10/04 gelten.

Bei der Auswahl von EDV-Geräten ist von der Verwaltung neben der Dienstanweisung 10/04 auch die Dienstanweisung für elektronische Datenverarbeitung 10/16 zu beachten, in der die Vorgehensweise bei Einführung neuer oder erweiterter EDV-Systeme geregelt ist. Demnach wird die Auswahl und Beschaffung von EDV-Geräten vom Fachbereich EDV wahrgenommen. Hierbei kann der Fachbereich Umwelt beratend hinzugezogen werden.

Aus der Sicht des Hauptamtes sind bei der Beschaffung von informationstechnischen Geräten die Nutzungsanforderungen zu berücksichtigen, die maßgeblichen Einfluss auf die Auswahl der Geräte haben. Generell werden bei Beschaffungen die Regelungen der Dienstanweisung 10/04 „Nachhaltige Beschaffung“ beachtet.

Nach Ansicht des Hauptamtes ist aber derzeit eine Marktanalyse nicht sinnvoll und möglich, da

- ein Anforderungsprofil für die Geräte nicht vorliegt und daher die Leistungsmerkmale für die Geräte nicht klar definiert werden können,
- ein Mengengerüst fehlt,
- der EDV-Markt sowohl unter technischen als auch unter finanziellen Aspekten einem schnellen Wandel unterliegt und somit Markterkundungen zum jetzigen Zeitpunkt nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell und die Geräte teilweise auch nicht mehr lieferbar sind und
- nicht definiert ist, was unter dem Begriff „Grünes Notebook/Tablet PC“ zu verstehen ist. Eine für konkrete Produkte anwendbare Definition ist der Verwaltung nicht bekannt.

5. Wie hoch wären voraussichtlich die Kosten für die Ausstattung aller Gremienmitglieder mit derartigen Geräten?

Antwort: Das Hauptamt sieht eine Kostenermittlung für Norderstedt derzeit nicht ermittelbar: Siehe die Beantwortung zu 4.

Als Anhaltspunkte: Nach einem Pressebericht¹ zur Situation in der Stadt Achim, die 2008 den papierlosen Sitzungsdienst eingeführt hat, nutzen derzeit 15 von 38 Ratsmitgliedern das Angebot. Die Beschaffung der Software hat ursprünglich 27.000 € gekostet, an Leasingkosten für die ausgehändigten Laptops fallen rund 20.000 €/Jahr an. In der Gemeinde Jork (knapp 12.000 Einwohner/-innen, 29 Ratsmitglieder) gibt es den papierlosen Sitzungsdienst seit 2009. Dort gibt es laut Auskunft des Leiters des Fachbereiches Zentrale Steuerung gute Erfahrungen mit dem papierlosen Sitzungsdienst. Neben finanziellen Vorteilen werden hier Effektivitätssteigerungen und Transparenz als weitere Vorteile genannt^{2,3}

¹ <http://www.weser-kurier.de/Artikel/Region/Landkreis-Verden/383379/%22Mandatos%22-soll-keine-Zwangsveranstaltung-fuer-Ratsarbeit-werden.html>

^{2,3} [http://www.jork.de/rathaus/kommunalpolitik/sitzungen der kommunalpolitischen Gremien/](http://www.jork.de/rathaus/kommunalpolitik/sitzungen%20der%20kommunalpolitischen%20Gremien/)

6. *Welchen Zeitraum für die Einführung hält der Fachbereich Umwelt für realistisch?*

Antwort: Diese Frage kann der Fachbereich Umwelt nicht beantworten.

Auch aus Sicht des Hauptamtes lässt sich derzeit ein Zeitrahmen nicht abschätzen.

TOP 9.4: M 11/0194

Bericht Fachbereich Umwelt - Einbau einer Lärmoptimierten Asphaltdeckschicht (LOA 5D oder vergleichbar) für den Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße hier: Ergebnis der CPX-Messungen zur schalltechnischen Wirkung

Herr Sandhof gibt den nachstehenden Bericht zu Protokoll:

Auf dem besonders stark befahrenen Friedrichsgaber Weg hat die Stadtverwaltung im September 2010 auf einer Strecke von ca. 120 m im Bereich der Einmündung Stettiner Straße ein weiteres Mal eine neue Asphaltmischung zur Lärminderung einbauen lassen. Das verwendete Material entspricht in seiner Zusammensetzung wieder einer im Auftrag der Stadt Düsseldorf von der Uni Bochum entwickelten Rezeptur. Es wurde in Düsseldorf seit 2007 mittlerweile an 4 Orten eingebaut, an denen messtechnisch eine Lärminderung gegenüber den alten Belägen von > 4 dB(A) für Pkw und > 2 dB(A) für Lkw bei Fahrgeschwindigkeiten im innerstädtischen Bereich von 50 km/h nachgewiesen wurde. Die Arbeiten am Friedrichsgaber Weg wurden von einer anderen Firma mit einem Einbauverfahren durchgeführt, das sich von der an der Poppenbütteler Straße gewählten Version unterscheidet.

Zur Überprüfung des in Norderstedt im Friedrichsgaber Weg eingebauten Materials wurden am 04. April 2011 sogenannte CPX-Messungen durchgeführt (Close Proximity Method nach ISO/CD 3rd 11819-2). Bei diesem Messverfahren werden die Rollgeräusche eines Pkw- und Lkw-Reifen durch das Befahren mit einem normierten Messanhänger unter bestimmten Witterungsbedingungen wiedergegeben und direkt vor Ort gemessen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt auch hier eine sehr gute Homogenität des eingebauten Materials auf (Standardabweichung 0,3 bis 0,6 dB(A)). Für den Reifen A, der die akustischen Eigenschaften eines Pkw-Reifens besitzt, wurde eine Lärminderung der Rollgeräusche von ca. 5 dB(A) gegenüber dem alten Fahrbahnbelag ermittelt. Für den Reifen D, dessen Eigenschaften einem Lkw-Reifen ähneln, wurde eine Pegelminderung von 2 bis 3 dB(A) nachgewiesen. Damit liegt das Ergebnis im Bereich der erwarteten Werte bzw. übertrifft diese sogar leicht und erreicht die gleiche Höhe wie die Ergebnisse auf der Poppenbütteler Straße. Eine Reduzierung um 3 dB(A) entspricht dem Höreindruck, der bei einer Halbierung des Fahrzeugaufkommens entsteht. Damit wird ein zweiter, besonders hoch belasteter Lärmschwerpunkt aus der Norderstedter Lärminderungsplanung in diesem Abschnitt in Zukunft wirksam entlastet.

Hintergrund:

Der Anteil der Rollgeräusche an der Gesamtlautstärke von Pkw und Lkw nimmt mit der Geschwindigkeit zu. Ab 40 km/h bei Pkw und 60 km/h bei Lkw überwiegt das Rollgeräusch gegenüber den Antriebsgeräuschen. Hier setzen lärmindernde Asphaltdeckschichten an, indem sie den Anteil der Rollgeräusche zurückdrängen. Sie benötigen eine Fahrgeschwindigkeit von mind. 50 km/h, um ihre Wirkung zu entfalten.

Bisher waren nur offenporige Asphalte – sogenannter Flüsterasphalt – mit einer deutlich lärmindernden Wirkung bekannt. Diese bewähren sich jedoch erst bei hohen Fahrgeschwindigkeiten, insbesondere auf Autobahnen und Bundesstraßen. Ihr Einbau ist sehr kostenintensiv und ihr Pflegeaufwand (Reinigung und Winterdienst) besonders hoch. Daher war der Einbau von lärmoptimierten Asphalten noch nicht konkret im Anhang 8 des LAP enthalten.

Die Stadt Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Uni Bochum eine sogenannte lärm-optimierte Asphalt-Deckschicht (LOA 5 D = lärmoptimierter Asphalt mit einem Korngrößengemisch von 0 bis 5mm nach Düsseldorfer Rezeptur) entwickelt und baut diese seit 2007 erfolgreich ein. Es handelt sich dabei um eine "dichte" Deckschicht, die nur in den oberen 4 cm der Straßenoberfläche eingebaut wird - also auch für eine Deckschichtsanierung geeignet ist. Die Kosten liegen nur geringfügig über den normal Üblichen, da z. B. keine aufwendige Entwässerung wie beim offenporigen Asphalt (z. B. 2 OPA) erforderlich wird.

TOP 9.5: M 11/0278

Bericht Fachbereich Umwelt - Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2012

Folgende Sitzungstermine werden nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden Herrn von Appen für das Jahr 2012 festgelegt:

Der Umweltausschuss tagt jeweils am 3. Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr.

Voraussichtliche Termine:

Jahr 2012

18.01.2012
 15.02.2012
 21.03.2012
 18.04.2012
 16.05.2012
 20.06.2012
 15.08.2012
 19.09.2012
 21.11.2012
 19.12.2012

Die Schulferien und Feiertage wurden bei der Festlegung der Termine berücksichtigt.

TOP 9.6: M 11/0280

Bericht Herr Sandhof - Haushalt 2011

Hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im II. Quartal 2011

Herr Sandhof gibt den nachfolgenden Bericht zu Protokoll:

Auszahlungskonto 57320.78310 Bauhof, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.700,00 € für die Beschaffung von Spielgeräten wurde am 29.04.2011 genehmigt.

Deckung: Mehreinzahlungen beim Einzahlungskonto 53810.646100 Abwasserbeseitigung, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

TOP 9.7: M 11/0305

Bericht Herr Sandhof - Abfallentsorgung im Kreis Segeberg

Herr Sandhof gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Der Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg beabsichtigt, sein zum 31.12.2018 auslaufendes Vertragsverhältnis mit dem Kreis Segeberg zu verlängern. Ziel ist es, Planungssicherheit auf bezüglich künftige Investitionen in Infrastruktur sowie Nachsorge der Deponie frühzeitig treffen zu können.

Die Stadt Norderstedt hatte im August 1999 einen öffentlich- rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt mit dem Kreis Segeberg geschlossen. Dieser Vertrag endet zeitgleich am 31.12.2018.

Wenn nun der Kreis Segeberg beabsichtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Wege-Zweckverband bis zum 31.12.2050 zu verlängern, wäre es sinnvoll und notwendig, das parallel bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung analog zu verlängern.

Bislang sind zwar Aussagen des Wege-Zweckverbandes über die Beibehaltung der Form der vertraglichen abfallwirtschaftlichen Aufgabenübertragungen im Kreis Segeberg gegenüber der Stadt Norderstedt getroffen worden, allerdings nicht in verbindlicher schriftlicher und vor allem nicht vertraglicher Form festgelegt.

Es erschien daher sinnvoll, beim Kreis Segeberg darauf hinzuwirken, eine Vertragsentscheidung zwischen WZV und Kreis soweit zurückzustellen bis eine entsprechend überarbeitete und verlängerte Vertragsgrundlage zwischen Kreis und Stadt ebenfalls vorliegt.

Ein entsprechendes Schreiben ist der Landrätin am 16.08.2011 zugegangen.

Der Hauptausschuss wurde von Herrn Oberbürgermeister Grote am 15.08.2011 unterrichtet.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Bülow und Herr Schröder ergänzen die Ausführungen

TOP 9.8:

Anfrage Frau Last - Winterdienst auf Radwegen, Vorlage M 11/0163 vom 21.04.2011

Frau Last gibt ihre Anfrage zum Thema „Winterdienst auf Radwegen“ als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 9.9:

Anfrage Herr Wiersbitzki - Hinweisschilder auf den Fahrradwegen

Herr Wiersbitzki gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

„Warum rote und grüne Schilder ?
Gibt es einen Stadtplan mit der Wegführung?
Wer ist der kompetente Ansprechpartner?
Schilder werden durch Hecken und Sträucher verdeckt. Wer ist für das Freischneiden zuständig?“

TOP 9.10:

Anfrage Herr Wiersbitzki - Reinigung auf Nebenstrecken

Herr Wiersbitzki gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

„Besteht die Möglichkeit einen Flyer zu entwerfen, der die Eigentümer über die Reinigungspflichten informiert und der analog zum Winterdienstflyer mit den Bescheiden versandt wird?“

Herr Sandhof antwortet direkt. Ein solches Informationsblatt existiert bereits. Es wird als Kopie in der **Anlage 6** beigefügt. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten der Verteilung dieses Flyers an alle Haushalte ohne zusätzliche Kosten (Beilage zum „DurchBlick“ o.ä.).

TOP 9.11:

Anfrage Frau Ebert - Depotcontainerplätze für Altpapier

Frau Ebert gibt ihre Anfrage zum Thema „Depotcontainer für Altpapier“ als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 9.12:

Bericht Frau Ebert - Einladung zum Aktionstag Ulzburger Straße

Frau Ebert gibt eine Einladung für die Ausschussmitglieder bezüglich des Aktionstages auf der Ulzburger Straße als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 9.13:

Bericht Herr Schumacher - Sperrmüll auf Abruf

Herr Schumacher berichtet, dass weiterhin an Hauptstraßen die Sperrmüllhaufen durchsucht werden und damit weiterhin ein dreckiges Stadtbild entsteht.

Frau Last bestätigt diese Problematik.

Herr Sandhof antwortet direkt.

TOP 9.14:

Anfrage Herr Wiersbitzki - Grünfläche Rathausallee / Ecke Ulzburger Straße

Herr Wiersbitzki berichtet, dass die genannte Grünfläche vor kurzen aufgewertet wurde. Nun steht aber mitten auf dieser Fläche ein Werbeaufsteller. (**Anlage 5**)

Er fragt an, ob diese Werbefläche dort genehmigt wurde?

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.